

bvek e.V. · Geschäftsstelle · Kantstr. 88 · 10627 Berlin

An den Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Herrn Sigmar Gabriel
11055 Berlin

bvek e.V. Geschäftsstelle
Kantstr. 88
10627 Berlin

Telefon: 030-3290096-5
Telefax: 030-3290096-6
E-Mail: Geschaeftsstelle@bvek.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Ha/la

13.03.2008

„Gabriel Hand in Hand mit den Windfall Profiteuren“

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

möchten Sie wirklich eine solche oder ähnliche Schlagzeile in den deutschen Medien in den nächsten Wochen lesen? Dies wird Ihnen aber nicht erspart bleiben, wenn Sie die bisherige Politik Ihres Ministeriums zur Durchführung von Versteigerungen von Emissionsberechtigungen in der 2. Handelsperiode nicht ändern.

Wie Sie wissen, sieht das ZuG 2012 eine Veräußerung von jährlich 40 Mio. Emissionsberechtigungen vor – spätestens ab dem Jahr 2010 mittels Versteigerungen. Diese Frist ist von den Koalitionsfraktionen auf Wunsch Ihres Ministeriums in das ZuG 2012 aufgenommen worden, da sich Ihr Haus nicht in der Lage sah, kurzfristig, d.h. noch 2007 eine Rechtsverordnung zur Durchführung der Versteigerungen zu erarbeiten und dem Bundestag zur Zustimmung vorzulegen.

Ihr Ministerium hat aber bis heute überhaupt keine Anstalten gemacht, entsprechend dem Wunsch der Koalitionsfraktionen so schnell wie möglich eine entsprechende Rechtsverordnung vorzulegen. Im Gegenteil, bereits im Dezember 2007 wurde die KfW mit dem Verkauf der Berechtigungen nicht nur für das Jahr 2008 sondern sogar auch für 2009 beauftragt. Gleichzeitig hat Ihr Ministerium die Diskussion über das Versteigungsverfahren

bvek-Vorstand: Jürgen Hacker (Vorsitzender); Michael Kroehnert (stellv. Vorsitzender); RA Jan P. Dulce (Kassenwart); Dietrich Borst; RA Sebastian Jungnickel, (alle Berlin); Dr. Axel Michaelowa, Gockhausen / CH; Peter Ebsen, Oxford / UK

in der AGE Emissionshandel völlig unnötig mit längst geklärten Fragen problematisiert und die rechtliche Zulässigkeit des bvek-Vorschlages zur Versteigerung angezweifelt. Dabei wurde deutlich, dass es Ihren Mitarbeitern vor allem darum geht, die Erlöse aus Veräußerungen der 40 Mio. Berechtigungen möglichst zu maximieren, da diese ja zum größten Teil in den Haushalt des BMU zur Finanzierung diverser Fördervorhaben fließen. Offensichtlich erwarten Ihre Mitarbeiter bei einer Versteigerung entsprechend dem bvek-Vorschlag geringere Erlöse als durch einen Verkauf durch die KfW.

Dabei ignorieren Ihre Mitarbeiter aber, dass mit jedem Euro höheren Erlöses bei der Veräußerung der Emissionsberechtigungen zugleich 5 – 6 Euro höhere Windfall Profits bei den vier großen EVUs anfallen. Denn die sich bei den Versteigerungen ergebenden Versteigerungspreise werden die Preise auf den Sekundärmärkten (Handelsbörsen, OTC-Handel usw.) wesentlich beeinflussen. Wenn, wie von Ihren Mitarbeitern zu Recht angenommen, die Versteigerungspreise niedriger sein werden als die derzeitigen Preise auf den Sekundärmärkten, werden auch die Sekundärmarktpreise entsprechend sinken. Ein dauerhafter wesentlicher Unterschied ist nicht möglich. Sinkende Preise für Emissionsberechtigungen bedeuten aber auch sinkende Opportunitätskosten, die die EVUs für ihre kostenlos zugeteilt erhaltenen Berechtigungen einpreisen können.

Für jeden Euro zusätzlich in der Kasse der Bundesregierung klingeln somit 5 – 6 Euro zusätzlich in den Kassen der EVUs. Die Zusatzeinnahmen des BMU wären viel zu teuer erkaufte und würden sowohl die deutsche Industrie als auch die deutschen Haushalte unnötig belasten. Wir können uns nicht vorstellen, dass Sie und die Koalitionsfraktionen im Bundestag dies wirklich wollen! Dabei ist die Erarbeitung einer Rechtsverordnung zur Durchführung der Versteigerungen keineswegs so schwierig und zeitintensiv, wie von Ihren Mitarbeitern behauptet.

Der beigefügte bvek-Entwurf einer Versteigerungsdurchführungsverordnung zeigt, wie Versteigerungen mit möglichst geringem Zusatzaufwand und Kosten mit dem Ziel möglichst geringer Versteigerungspreise durchgeführt werden können. Das ebenfalls beigefügte Rechtsgutachten der Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl belegt, dass unsere Vorschläge durchaus mit den Beihilfavorschriften der EU und dem bundesdeutschen Haushaltsrecht vereinbar sind.

Die Vorlage einer Rechtsverordnung zur Zustimmung durch den Bundestag ist also durchaus kurzfristig möglich – Sie müssen es nur wollen! Auch jetzt ist es immer noch möglich, die Rechtsverordnung so zeitig in Kraft treten zu lassen, dass zumindest die 40 Mio. Berechtigungen des Jahres 2009 versteigert werden können.

Wir bitten Sie, bis Ende März zu unseren Vorschlägen Stellung zu nehmen und uns über Ihr weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit zu unterrichten. Wir bitten um Verständnis, dass wir ansonsten davon ausgehen müssen, dass Sie die bisherige Haltung Ihres Hauses stützen und Sie tatsächlich mit den sogenannten Windfall Profiteuren zu Lasten der deutschen Volkswirtschaft gemeinsame Sache machen wollen. Obige Schlagzeile in den deutschen Medien wäre dann vollkommen berechtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hacker
(Vorsitzender)

Anlagen

K/Berichterstatter der Koalitionsfraktion
MdB Jung und MdB Schwabe